

17. März 2026

## **Merkblatt zur Handhabung von muslimischen Bestattungen bzw. rituellen Waschungen**

Dieses Dokument regelt die grundsätzliche Handhabung von muslimischen Bestattungen bzw. Waschungen von verstorbenen Personen im Rahmen einer muslimischen Kultushandlung auf dem Friedhof Ebnet, Bronschhofen.

### *A. Grundsätzliches und Gegenstand*

- Der Waschraum kann grundsätzlich kostenlos<sup>1</sup> von sämtlichen muslimischen Glaubensgemeinschaften (aus Wil o. auswärtige) benutzt werden, sofern es sich bei der verstorbenen Person um eine Einwohnerin bzw. einen Einwohner mit letztem Wohnsitz in Wil handelte<sup>2</sup>.
- Die Nutzung des Waschraumes für muslimische Glaubensgemeinschaften bzw. für verstorbene Personen ohne letzten Wohnsitz in Wil ist mit einer Gebühr verbunden. Diese Gebühr wird in den Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungswesen (SRS 8.2-1.2) aufgenommen.
- Die Termine für die Belegung des Waschraums werden durch die Stadtgärtnerei organisiert.
- Die maximale Anzahl an Waschungen pro Jahr wird bis auf weiteres auf 30 angesetzt<sup>3</sup>. Sollte sich diese Zahl im Laufe der Zeit massiv erhöhen, werden erneut Gespräche zwischen der Stadt und den muslimischen Glaubensgemeinschaften aus Wil zur Lösungsfindung geführt.

### *B. Leichentransport*

- Der Leichentransport wird privat organisiert. Es können Dritte bzw. professionelle Bestattungsunternehmen dafür mandatiert werden.
- Der Leichnam wird stets direkt zum Friedhof Bronschhofen überführt.

### *C. Zugang zum Waschraum*

- Die Stadtgärtnerei verfügt über einen Schlüssel für den Waschraum. Der Pikettdienst ausserhalb der Öffnungszeiten bzw. an Wochenenden und Feiertagen wird über das Bestattungsunternehmen Brühlmann ausgeführt; dieses verfügt ebenfalls über einen Schlüssel.
- Der Schlüssel für den Waschraum kann unter der Woche bei der Stadtgärtnerei (071 913 52 83), an den Wochenenden beim Bestattungsunternehmen Brühlmann (071 966 55 06) bezogen werden.

<sup>1</sup> vorbehalten bleiben die Gebühren des privaten Bestattungsunternehmens Brühlmann (Pikett, Wochenende)

<sup>2</sup> es gilt hier die analoge Anwendung betreffend das letzte Hauptsteuerdomizil gemäss Art. 1a Abs. 1 des Vollzugsreglements zum Friedhofs- und Bestattungsreglement (SRS 8.2-1.1); [SRS 8.2-1.1 - Vollzugsreglement zum Friedhofs- und Bestattungsreglement - Stadt Wil - Erlass-Sammlung](#)

<sup>3</sup> Der Waschraum wurde aufgrund der Pandemie mit gewissen baulichen Anpassungen als Provisorium eingerichtet. Aktuell geht man von ca. 10 bis 15 Waschungen pro Jahr aus.

***D. Material und Reinigung***

- Das Material (bspw. Handtücher) und die Reinigung des Waschraums ist privat zu organisieren.
- Die Reinigung der Aussenanlagen (WC) erfolgt durch die Arbeitsintegration.

***E. Gebühren***

- Die Gebühr für Auswärtige für die Nutzung des Waschraums (gemäss lit. A dieses Merkblatts) beträgt pauschal Fr. 200.--.

***F. Ausnahmeregelung***

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Merkblatts auf einen spezifischen Einzelfall nicht oder nicht genügend anwendbar sein, streben die Stadt und die entsprechende muslimische Glaubensgemeinschaft aus Wil eine möglichst zweckmässige Lösung für beide Seiten an.

Stadt Wil  
  
Hans Mäder  
Stadtpräsident

  
Olivier Jacot  
Stadtschreiber Stellvertreter